

Utzigen, Oktober 2017



Tarif 590 für ambulante komplementärmedizinische Leistungen VVG und einheitliches Rechnungsformular

Liebe Kunsttherapeutinnen und –therapeuten

Der aktuelle Stand zur Einführung des Tarifs ist folgender:

1. Der Tarif wird per 01.01.2018 verpflichtend, gilt aber bis 31.3.2018 für sämtliche Formen von Rechnungen.

2. Nach dem 31. März 2018 ist auch das Abrechnen mittels des pdf-Rechnungsformulars oder einer Software obligatorisch.

3. Das Rechnungsformular Version 2018 steht ab sofort über die Registrierungsstellen (z.B. MyEMR) für alle die ohne Software abrechnen, zur Verfügung.

4. Das Rechnungsformular sollte für alle Krankenversicherer in der Schweiz verwendbar sein. Bei Rückweisungen auf Grund des Rechnungsformates bitten wir, die Geschäftsstelle info@artecura.ch zu informieren. Siehe auch das Rundschreiben der Versicherer und OdA's am gleichen Ort.

5. Inzwischen bieten zahlreiche Softwarehersteller ihre Dienste den Therapeuten an – ein neuer Markt entsteht. Die OdA ARTECURA empfiehlt allen Kolleginnen und Kollegen die mit über ca. 10 Klienten/Woche arbeiten oder gerne eine Software verwenden, in Zukunft mit einer an den T 590 angepassten Software abzurechnen. Dazu erstellte die OdA ARTECURA in Zusammenarbeit mit den anderen Berufsorganisationen eine Vergleichsliste der Softwareanbieter, die spätestens ab Mitte Oktober 2017 auf der Website www.artecura.ch unter T590 zur Verfügung steht. Für die Umstellung haben Sie somit etwa 5 Monate Zeit.

6. Falls Sie mit dem pdf-Rechnungsformular abrechnen, empfehlen wir Ihnen, sich bei Fragen direkt an die Geschäftsstelle, Susanne Bärlocher, zu wenden, info@artecura.ch. Allfällige Schulungsanbieter können nicht im Besitz gleich aktueller Informationen wie die OdA ARTECURA sein und die Geschäftsstelle ist nicht in der Lage, Unklarheiten die durch unklare Schulungen entstanden sind, zu bereinigen. Bei Verwendung einer Software ist natürlich der Anbieter für Fragen zuständig und nicht die OdA ARTECURA.

Was ändert sich für Sie?

Vor allem das Rechnungsformular. Dieses ist auf Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich und kann bei der Registrierungsstelle, in Ihrem Falle EMR oder ASCA im persönlichen Mitgliederbereich (<https://www.myemr.ch> und www.myasca.ch) heruntergeladen werden.

Dieses Rechnungsformular ist fälschungssicher, was auch für Sie wichtig ist, da die Krankenkassen immer mehr Betrugsfälle auf Seiten der Klienten aufgedeckt haben.

Obwohl Sie keine Methodennummern von EMR und/oder ASCA mehr angeben müssen, sind die Registrierungen weiterhin unentbehrlich, da diese Stellen weiterhin die Methoden und Therapeuten anerkennen und die ZSR-Nr. vergeben

Am wichtigsten für Sie als Kunsttherapeutinnen und -therapeuten ist die Übersetzungshilfe zwischen dem Tarif 590 und den EMR/ASCA Methodennummern im Anhang, oder auf der Website, www.artecura.ch/KunsttherapeutIn/Tarif590.

Mit Hilfe dieser Liste erkennen Sie, welche Leistungen Sie mit welcher Methodenanerkennung verrechnen dürfen. Den Krankenversicherern sind diese Kombinationen ebenfalls bekannt. Bitte halten Sie sich an die Vorgaben um unnötige Umtriebe zu vermeiden.

Was geschieht in Zukunft?

Die Oda's Komplementärtherapie und Alternativmedizin, der Verband der medizinischen Masseur und der Osteopathenverband treffen sich in dieser Sache regelmässig um Probleme zu erkennen und Verbesserungen vorzuschlagen. Der gemeinsame Standpunkt wird anschliessend in die zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen mit dem „Versichererteam Komplementärmedizin“ eingebracht.

Damit wir Sie und Ihre Anliegen in diesen Sitzungen vertreten können, benötigen wir Ihre Rückmeldungen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich mit Fragen und Anliegen den Tarif 590 betreffend, direkt an die Oda ARTECURA, info@artecura.ch, zu wenden.

Wir wünschen Ihnen gute Erfahrungen mit dem neuen Tarif und grüssen Sie herzlich.

Susanne Bärlocher
Geschäftsstelle Oda ARTECURA